

Rechnung 2016 Rechnungsgemeindeversammlung



Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste
Berichte und Anträge des Gemeinderates4
Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 20165
Geschäftsbericht 2016
Gemeinderechnungen 2016
Kreditantrag von Fr. 281'000 für die Sanierung Sandstrasse 12A – 20B und Werkleitungen
Kreditantrag von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und Werkleitungen
Kreditabrechnungen
Verschiedenes, Termine und Umfrage21
Allgemeine Rechte der Stimmbürger24

Einladung

zur Rechnungsgemeindeversammlung am Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung
 vom 1. Dezember 2016
 Rolf Senn

2. Geschäftsbericht 2016 Rolf Senn

3. Gemeinderechnungen 2016 Rolf Senn

4. Kreditantrag von Fr. 281'000 für die Sanierung Sandstrasse 12A – 20B und Werkleitungen Giovanna Miceli

 Kreditantrag von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und Werkleitungen Giovanna Miceli

6. Kreditabrechnungen

a) Projektierung und Neubau Mehrzweckhalle Brühl Rolf Senn

b) Sanierung Dorfstrasse Giovanna Miceli

c) Sanierung Neumattstrasse und Buswendeplatz Cherne

Giovanna Miceli

d) Umbau Jugendlokal Cherne

Cécile Anner

e) Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr

Urs Bätschmann

f) Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug

Renate Meier

7. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 10. bis 22. Juni 2017 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein.

Die Vorlage kann unter www.gebenstorf.ch/aktuelles angesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse GEMEINDERAT GEBENSTORF

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016
- 2. Genehmigung des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements (BFR)
- 3. Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 170'000 für die Fortführung der BNO Revision
- 4. Ablehnung des Kreditantrages von Fr. 3'336'000 für den Ersatz der Werkleitungen Landstrasse und Vogelsangstrasse
- 5. Genehmigung Teilzonenplanänderung Limmatspitz (BAG Areal)
- 6. Genehmigung Budget 2017 mit einem veränderten Steuerfuss von 108 %

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von den 3'111 Stimmberechtigten waren 152 oder 4,88 % anwesend.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016.

Geschäftsbericht 2016

Der ausführliche Geschäftsbericht 2016 dokumentiert die Tätigkeiten der Behörden, Verwaltung, Betriebe und Kommissionen. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist im Übrigen auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf zu finden www.gebenstorf.ch/aktuelles.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2016.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2016

Kurz und bündig

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 753'645.20 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 150'775.20 verbucht werden. Per 31.12.2016 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von Fr. 2.28 Mio. bzw. Fr. 460 pro Einwohner aus. Die Abschreibungen von total Fr. 1'158'450.89 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 1'076'216.25 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt minus Fr. 322'571.05 und entspricht dem Budget.

Die Abschreibungen von Fr. 1'158'450.89 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Werkleitungen 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen können jährlich Fr. 1'076'216.25 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dieser Betrag wurde per Rechnungsabschluss 2014 «eingefroren». Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist gemäss den aktuellen Richtlinien nur noch bis in das Jahr 2018 möglich. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2016 noch einen Bestand von 9.35 Mio. Franken.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 2'632'019.70 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 458'576.50 verbucht werden. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von Fr. 2'173'443.20, wovon total Fr. 801'930.34 selbst finanziert werden konnte. Es verbleibt somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'371'512.86. Das Nettovermögen der Gemeinde beziffert sich per Ende Jahr auf Fr. 2'283'159.76, oder Fr. 460 pro Einwohner.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 150'775.20 besser ab. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget durch Mehrausgaben für die Sozialhilfe (Fr. +189'136), externe Honorare für die Unterstützung der Bauverwaltung

(Fr. +66'900), Defizitbeitrag an die Spitex (Fr. +32'966), Beitrag an die Pflegefinanzierung (Fr. +49'838), Ausgleichsbeitrag an die Spitalfinanzierung (Fr. +78'967), Untersuchungskosten für die belasteten Abfallstandorte (Fr. +45'425) angestiegen. Die Mehrausgaben konnten durch Minderausgaben beim Personalaufwand (Fr. -79'453), Bevorschussung von Kinderalimenten (Fr. -37'881), sowie Beitrag an den Regionalverkehr (Fr. -38'053) kompensiert werden. Auf der Ertragsseite sind die Verrechnung der Schulgelder (Fr. +36'296) sowie die Verrechnung für externe Baugutachten (Fr. +33'500) höher ausgefallen. Der Minderertrag von Fr. 214'755 bei den ordentlichen Steuern konnte mit den Mehreinnahmen aus den Sondersteuern von Fr. 400'223 aufgefangen werden. Der Beitrag der Einwohnergemeinde an den Zuschussbetrieb Forst ist gegenüber dem Budget um Fr. 32'129.12 tiefer ausgefallen.

Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus:

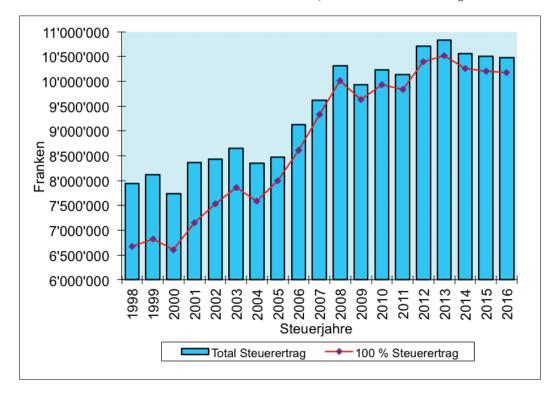
Betrieb	Rechnung 2016		Bud	Budget 2016		Kapital/Schuld	
Wasserversorgung	Fr.	265'824.43	Fr.	158'350.00	Fr.	68'739.64	
Abwasserbeseitigung	Fr.	-67'827.65	Fr.	-155'700.00	Fr. 4	4'835'550.58	
Abfallwirtschaft	Fr.	19'369.34	Fr.	15'300.00	Fr.	365'431.06	

Sämtliche Spezialfinanzierungen können mit dem Rechnungsabschluss 2016 ein Vermögen ausweisen. Dank ausserordentlicher Anschlussgebühren konnte die Schuld der Wasserversorgung vollständig abgebaut und in ein Vermögen umgewandelt werden.

Gesamtüberblick Ergebnisse

	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	16'567'385.45	707'922.18	769'542.61	447'402.38
Betrieblicher Ertrag	15'700'373.20	976'029.61	681'118.96	465'041.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-867'012.25	268'107.43	-88'423.65	17'639.34
Finanzaufwand	222'270.70	2'283.00		
Finanzertrag	766'711.90		20'596.00	1'730.00
Ergebnis aus Finanzierung	544'441.20	-2'283.00	20'596.00	1'730.00
Operatives Ergebnis	-322'571.05	265'824.43	-67'827.65	19'369.34
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'216.25			
Ausserordentliches Ergebnis	-1'076'216.25			
Gesamtergebnis	753'645.20	265'824.43	-67'827.65	19'369.34
Nettoinvestitionen	2'173'443.20	-181'929.46	-722'027.21	
Finanzierungsfehlbetrag	1'371'512.86			
Finanzierungsüberschuss		525'364.22	716'343.09	19'369.34

Der **Steuerertrag der ordentlichen Steuern** (ohne Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) entwickelte sich wie folgt:



Die Steuererträge präsentieren sich wie folgt:

Steuerertrag	Rechnung 16	Budget 16	Rechnung 15
Einkommens- und Vermögenssteuern	10'535'773.95	10'747'500	10'557'959.45
Quellensteuern	486'214.00	400'000	539'488.15
Aktiensteuern	707'619.20	550'000	803'232.85
Nach- und Strafsteuern	11'335.40	50'000	232'354.50
Grundstückgewinnsteuern	219'124.50	150'000	682'148.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	135'930.85	10'000	18'701.75
Total	12'095'995.00	11'907'500	12'833'882.45

Das **Budget** der Steuererträge wurde um gesamthaft Fr. 185'997.90 übertroffen.

Bei den **Einkommens- und Vermögenssteuern** wird das Budget um Fr. 214'226.05, bzw. 2 % nicht erreicht. Gesamthaft können Fr. 10'535'773.95 Steuern für natürliche Personen verbucht werden. Die Entlastungen aus der Steuergesetzrevision wirken sich grösser aus, als dies vom Kanton prognostiziert worden ist. Bei den **Aktiensteuern** kann ein erfreulicher Totalbetrag von Fr. 707'619.20 verbucht werden. (Budget Fr. 550'000). Die Veranlagungen erfolgen gesamthaft durch den Kanton und die Gemeinde hat hier leider keinerlei Einfluss. Bei den **Quellensteuern** konnte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 86'214 verbucht werden. Durch das Kant. Steueramt, Sektion Quellen-

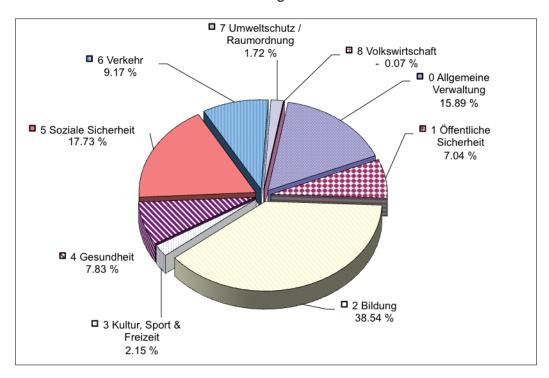
steuern, wurden der Gemeinde Gebenstorf total Fr. 486'214.15 gutgeschrieben.

Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftsund Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern) zeigen ein sehr erfreuliches Bild. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ein Mehrertrag von Fr. 69'124.50 erzielt. Bei den Nach- und Strafsteuern bestehen derzeit einige Fälle, welche beim Kanton noch abgearbeitet werden müssen. Die zu erwartenden Einnahmen verschieben sich demzufolge in das Folgejahr. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 135'930.85 verbucht werden.

Auszug aus der Bilanz per 31.12.2016

Bilanz 2016	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	
AKTIVEN	92'810'512.95	93'340'680.99	
FINANZVERMÖGEN	20'862'606.50	19'964'687.51	
Flüssige Mittel	2'306'620.17	904'259.49	
Forderungen	3'456'532.04	3'743'855.67	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	633'722.49	764'424.70	
Finanzanlagen	30'000.00	30'000.00	
Sachanlagen Finanzvermögen	14'435'731.80	14'522'147.65	
VERWALTUNGSVERMÖGEN	71'947'906.45	73'375'993.48	
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	64'901'411.85	66'253'538.63	
Immaterielle Anlagen	186'549.20	198'385.45	
Darlehen	5'040'000.00	5'040'000.00	
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'001.00	1'500'001.00	
Investitionsbeiträge	319'944.40	384'068.40	
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	-	-	
PASSIVEN	92'810'512.95	93'340'680.99	
FREMDKAPITAL	15'353'559.00	15'998'762.12	
Laufende Verpflichtungen	4'296'577.06	4'899'389.12	
Passive Rechnungsabgrenzungen	128'551.19	149'946.40	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'142'400.40	10'199'205.65	
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	786'030.35	750'220.95	
EIGENKAPTIAL	77'456'953.95	77'341'918.87	
Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	12'322'977.24	12'540'343.36	
Fonds	4'150'910.38	4'141'080.23	
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34'255'024.35	33'178'808.10	
Bilanzüberschuss	26'728'041.98	27'481'687.18	

Die Aufteilung der einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:



Zusammenzug der Erfolgsrechnung

(Inklusive Spezialfinanzierungen)

Bezeichnung	Rechnu	ng 2016	Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Total Aufwand / Ertrag	20'315'458	20'315'458	19'655'635	19'655'635	20'521'454	20'521'454
0 Allgemeine Verwaltung	2'446'499	422'827	2'473'860	384'000	2'465'596	360'449
Nettoaufwand		2'023'672		2'089'860		2'105'147
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'637'110	740'215	1'481'650	613'700	1'377'660	631'991
Nettoaufwand		896'894		867'950		745'669
2 Bildung	6'002'812	1'093'597	6'035'965	1'088'385	5'839'509	791'003
Nettoaufwand		4'909'215		4'947'580		5'048'506
3 Kultur, Sport und Freizeit	297'370	22'883	328'300	29'900	333'610	26'397
Nettoaufwand		274'486		298'400		307'213
4 Gesundheit	997'767		916'150		874'276	
Nettoaufwand		997'766		916'150		874'276
5 Soziale Sicherheit	3'067'067	809'124	2'659'580	508'800	2'835'716	717'054
Nettoaufwand		2'257'943		2'150'780		2'118'662
6 Verkehr	1'220'227	51'967	1'293'680	39'200	1'177'294	43'604
Nettoaufwand		1'168'260		1'254'480		1'133'690
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'432'531	2'213'688	2'321'850	2'140'700	2'410'962	2'167'398
Nettoaufwand		218'843		181'150		243'564
8 Volkswirtschaft	501'752	510'757	600'750	556'100	509'155	521'095
Nettoertrag / Nettoaufwand	9'005			44'650	11'940	
9 Finanzen und Steuern	1'712'323	14'450'400	1'543'850	14'294'850	2'697'671	15'262'462
Nettoertrag	12'738'077		12'751'000		12'564'791	

Kennzahlen aus der Rechnung 2016

(ohne Spezialfinanzierungen/Eigenwirtschaftsbetriebe)

Nettoschuld pro Einwohner (Nettoschuld in Franken pro Einwohner) Fr. -460.00

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen)

		< 0	Nettovermögen
2014	Fr255	0 - 1'000	geringe Verschuldung
2015	Fr732	1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2016	Fr460	2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
Durchschnitt	Fr482	> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Nettoverschuldungsquotient

-18.94 %

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % liegen.

2014	-10.08 %	< 100 %	gut
2015	-28.31 %	100 - 150 %	genügend
2016 Durchschnitt	-18.94 % -19.11 %	> 150 %	schlecht

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag) **-0.42** % Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

Durchschnitt	-0.41 %	> 9 %	schlecht	
2016	-0.42 %	4 - 9 %	genügend	
2015	-0.44 %	0 - 4 %	gut	
2014	-0.38 %	< 0 %	Zinsertrag	

Eigenkapitaldeckungsgrad

361.30 %

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

2015	379.22 %	> 100 % hoher Reservebestand 31 - 99 % kritischer Reservebestand
2016 Durchschnitt	361.30 % 369.15 %	< 30 % gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) **36.90** % Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

2016 Durchschnitt	36.90 % 55.39 %	< 50 % tiefe Eigenfinanzierung
_0.0		50 - 100 % mittlere Eigenfinanzierung
2015	86.50 %	> 100 % hohe Eigenfinanzierung
2014	42.76 %	

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag) **4.57** % Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).

Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % liegen.

Durchschnitt	6.48 %	< 10 %	schlecht
2016	4.57 %	10 - 20 %	mittel
2015	9.57 %	/ -	9 -
2014	5.29 %	> 20 %	aut

Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)

6.19 %

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % liegen.

Durchschnitt	5.91 %		Ü
2016	6.71 %	> 15 %	hohe Belastung
2015	5.71 %	5 - 15 %	tragbare Belastung
2014	5.82 %	< 5 %	geringe Belastung

Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Mit dem Rechnungsabschluss 2016 konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 753'645.20 erwirtschaftet werden. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre erhöhen sich durch diese Einlage auf 27.48 Mio. Franken per 01.01.2017. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages von 1.371 Mio. hat sich das Nettovermögen der Gemeinde auf 2.283 Mio. reduziert. Unsere Gemeinde gehört somit immer noch zu den Gemeinden, welche ein **Nettovermögen und keine Schuld** ausweist. Im Berichtsjahr konnten die **Bankschulden von 7.7 Mio. auf 6.3 Mio. reduziert** werden.

Der Gemeinderat hat bereits mit dem Budget 2017 die Weichen für eine nachhaltige finanzielle Zukunft gestellt und den Steuerfuss auf 108 % angehoben. Mit dem geplanten Investitions-

volumen und den Desinvestitionen wird sich die finanzielle Lage selbstverständlich weiter anspannen. Es besteht jedoch kein Anlass zur Sorge. Mit der laufenden Leistungsanalyse konnten weitere Einsparungen erzielt werden und der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Zudem erwartet der Gemeinderat durch das moderate Bevölkerungswachstum, dass sich das Steuersubstrat zunehmend positiv entwickelt.

Die prognostizierten Kennzahlen bis in das Jahr 2021 zeigen operative Ergebnisse, welche in der gesamten Periode im positiven Bereich liegen. Des Weiteren wird sich das heutige Nettovermögen in eine Nettoschuld von ca. 8.9 Mio. transferieren. Dies entspricht ca. Fr. 1'575 pro Einwohner und ist mit den kantonalen Richtlinien sowie der Finanzplanung absolut zu vereinbaren. Die Betrachtung der relevanten Kennzahlen umfasst eine Planperiode von 7 Jahren (2 Jahre Vergangenheit / 5 Jahre Zukunft) und zeigt dem Gemeinderat, dass die finanziellen Verpflichtungen tragbar und ausgewogen sind.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den bereits getroffenen sowie den geplanten Massnahmen, der Finanzhaushalt ausgewogen gestaltet und das Haushaltsgewicht mittelfristig eingehalten werden kann. Die geplanten Investitionen in den Schulraum sowie in den Werterhalt der Strassen sind zwar nicht attraktiv, jedoch zwingend und nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnungen des Jahres 2016 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnungen. Der Bericht wird an der Versammlung verlesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen 2016.

Kreditantrag von Fr. 281'000 für die Sanierung Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen

Kurz und bündig

Auf Grund der Strassenzustandserfassung und der Werterhaltungsplanung drängen sich die Sanierung der Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Gähler+Partner AG in Ennetbaden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 281'000.

Projektbeschreibung

Der Strassenbau umfasst den Ersatz der gesamten Fundation, der Randabschlüsse und des Belages auf einer Länge von ca. 50 Metern. Die Höhenlage wird dabei nur minimal verändert und richtet sich nach den bestehenden Strassenhöhen und den bestehenden Ein- und Ausfahrten. Durch diese Massnahmen können die Anpassungen auf ein Minimum begrenzt werden.



Die Sandstrasse hat heute eine bestehende Breite von 5.10 m (oberer Abschnitt) bis 4.35 m (unterer Abschnitt) und liegt teilweise auf privatem Land. Die zu sanierende Strasse wurde daher auf der ganzen Länge so geplant, dass kein Landerwerb notwendig ist. Daraus resultiert im oberen Abschnitt eine Breite von 4.50 m und im unteren Abschnitt eine Breite von 3.70 m. Der Begegnungsfall PW/PW bei der Strassenbreite 4.50 m ist gewährleistet. Der Abschnitt, bei dem die Strasse 3.70 m breit ist, ist nur ca. 10 m lang und daher vernachlässigbar. Die Fusswegverbindung zwischen der Liegenschaft 18d bis zur Landstrasse wird auf die ursprüngliche Breite von 2.50 m instand gestellt.

Wasserversorgung:

Die bestehende Wasserleitung ist unterdimensioniert und ist altershalber nicht mehr in einem guten Zustand. Aus diesem Grund wird diese auf einer Länge von ca. 40 m durch eine Kunststoffleitung mit einer grösseren Kalibrierung ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude werden mit Polyethylen-Rohren an die neue Hauptleitung angeschlossen und erhalten je einen neuen Hausanschluss-Schieber.

Abwasserentsorgung:

Gemäss Werterhaltungsplanung ist die Kanalisation im Projektperimeter in einem kritischen Zustand. Um die Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen und Schächte zu bestimmen, wurden diese vorgängig mit Kanalfernsehaufnahmen untersucht und beurteilt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass diverse Schäden wie z.B. Risse, Ablagerungen, Muffenversätze usw. vorhanden sind. Entsprechend den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind keine Kalibervergrösserungen notwendig. Da die Leitungen aber dennoch in einen schlechten Zustand sind, müssen diese im ganzen Projektperimeter ersetzt werden.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	114'000.00
Wasserversorgung	Fr.	52'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	115'000.00
Totale Kosten inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	281'000.00

Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich und belastet die Gemeindekasse nicht. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit der Realisierung soll im Spätsommer 2017 begonnen werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Sandstrasse 12A – 20B und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand und eine Sanierung ist erforderlich. Es macht Sinn, die baulichen Massnahmen im Zuge der Sanierung der Sandstrasse auszuführen, um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen. Wir empfehlen Ihnen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 281'000 für die Sanierung der Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen.



Kreditantrag von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und Werkleitungen

Kurz und bündig

Gemäss der Werterhaltungsplanung, dem Strassenzustandsbericht sowie der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) drängen sich die Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Gähler+Partner AG in Ennetbaden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 372'000.

Projektbeschreibung

Der Sanierungsperimeter beinhaltet den gesamten Strassenraum von der Sandstrasse bis zum Beginn des Waldes resp. bis zum Übergang zur Privatstrasse (Staldenstrasse). Die Ausbaulänge beträgt ca. 110 m.



Die Zustandsuntersuchung des Belages und der Fundationsschicht hat ergeben, dass der bestehende Strassenoberbau den heutigen Ansprüchen nicht entspricht und erneuert werden muss. Die bestehende Fundation weist eine ungenügende Mächtigkeit auf und muss durch eine neue, aus frostsicherem und tragfähigem Material ersetzt werden. Die Randabschlüsse werden auf der ganzen Länge beidseitig der Strasse angepasst, respektive ersetzt. Der Knoten Sandstrasse/Staldenstrasse wird ent-

sprechend angepasst, um die Ein- und Ausfahrt besser zu gewährleisten. Ebenfalls wird der Knoten vertikal angepasst, damit die Fahrzeuge nicht mehr aufsetzen. Hierfür ist ein bescheidener Landerwerb von ca. 26 m² erforderlich.

Das besagte Teilstück der Staldenstrasse hat heute eine bestehende Strassenbreite von 3.60 bis 4.00 m. Somit ist ein Kreuzen zweier Fahrzeuge nicht möglich und eine Verständigung mit Handzeichen zur Gewährung des Vortrittes ist nötig. Ein Ausbau der Staldenstrasse auf 4.50 m rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen nicht. Einerseits wegen erheblich höheren Kosten und anderseits wegen massiver Eingriffe und dem erforderlichen Landerwerb von Privateigentum. Hinzu käme, dass sich die Anstösser nach Massgabe des wirtschaftlichen Sondervorteils an den Kosten der Strassenverbreiterung beteiligen müssten. Nicht zuletzt handelt es sich um eine Quartierstrasse mit einem untergeordneten Verkehrsaufkommen.

Wasserversorgung:

Im Rahmen der Sanierung wird die bestehende Hauptleitung vollständig ausser Betrieb genommen und durch eine Kunststoffleitung ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude werden mit Polyethylen-Rohren an die neue Hauptleitung angeschlossen

und erhalten je einen neuen Hausanschluss-Schieber. Während der Bauzeit sind provisorische Schlauchleitungen vorgesehen, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

Abwasserbeseitigung:

Gemäss der Werterhaltungsplanung ist die Kanalisation im Projektperimeter in einem kritischen Zustand. Um die Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen und Schächte zu bestimmen, wurden vorgängig Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Die Leitungen weisen mittelschwere Schäden und undichte Stellen auf. Hinzu kommt, dass entsprechend den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) eine Kalibervergrösserung zwingend notwendig ist. Aus diesem Grund werden alle Leitungen im Projektperimeter ersetzt.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	198'000.00
Wasserversorgung	Fr.	68'000.00
Abwasserbeseitigung	Fr.	106'000.00
Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	372'000.00

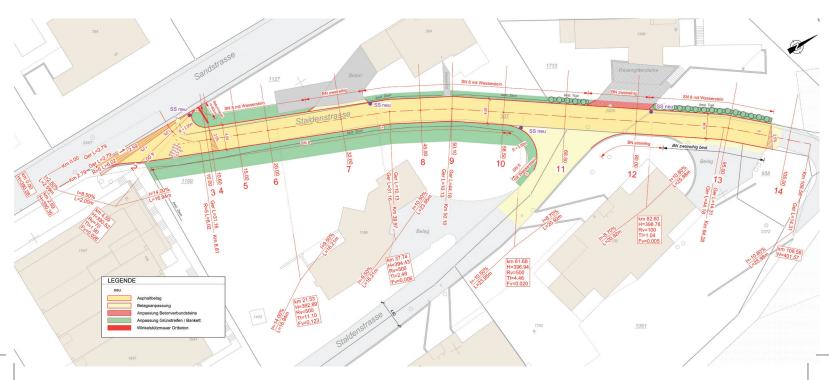
Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich und belastet die Gemeindekasse nicht. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit der Realisierung soll im Spätsommer 2017 begonnen werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Das gemeindeeigene Teilstück der Staldenstrasse und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Es macht Sinn, die baulichen Massnahmen im Zuge der Sanierung der Sandstrasse auszuführen, um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstücks der Staldenstrasse und der Werkleitungen.



Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Kontroll- und Revisionsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a)

Objekt Projektierung und Neubau Mehrzweckhalle Brühl

Verpflichtungskredit Fr. 13'890'000

Beschluss GV 5. Juni 2009 und 3. Dezember 2010

Kreditüberschreitung netto		1,81 %	Fr.	251'454.50
Nettoanlagekosten			Fr.	1'141'454.50
Staatsbeitrag			Fr.	251'212.50
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau			Fr.	202'439.65
Einnahmen				
Kreditüberschreitung brutto		5,07 %	Fr.	705'106.65
Verpflichtungskredit	Fr.	13'890'000.00		
Bruttoanlagekosten			Fr.	14'595'106.65
Pruttaanlagakaatan			Er	1 // '

Begründung der Kreditüberschreitung

Begründet wird die Überschreitung mit der 2. Runde der Wettbewerbsteilnehmer, da die Kostenvorgaben nicht genügend berücksichtigt worden sind, dem Baugrund und Entsorgung von Asbest, den Projektänderungen sowie den Anschlussgebühren, der Bauteuerung und dem Erstellen und Sanieren von Parkplätzen Schächlistrasse, sowie diversen Gehwegen. Anderseits wurden Minderkosten durch die konsequente Hinterfragung der Bauleistungen realisiert.

b)

Objekt Sanierung Dorfstrasse

Verpflichtungskredit Fr. 1'360'000
Beschluss GV 1. Juni 2012

Bruttoanlagekosten			Fr.	1'477'192.00
Verpflichtungskredit	Fr.	1'360'000.00		
Kreditüberschreitung brutto		8,6 %	Fr.	117'192.00
Abzüglich bezogene Vorsteuer			Fr.	28'294.30
Nettoanlagekosten			Fr.	1'448'897.70
Kreditüberschreitung netto		6,5 %	Fr.	88'897.70

Begründung der Kreditüberschreitung

Zur Beweissicherung wurden ungeplant von allen Liegenschaften entlang der Strasse Rissprotokolle erstellt.

Aufgrund von Baugrundproblemen im Bereich des Hölibachs musste der Baugrund aufwendig überwacht und vermessen werden. Als weitere Massnahme musste der Baugrund stabilisiert und eine Entwässerung unterhalb der Fundationsschicht installiert werden. Infolge dieser Massnahmen fiel der Bauleitungsaufwand grösser aus als angenommen.

c)

Objekt Sanierung Neumattstrasse, Buswendeplatz Cherne

Verpflichtungskredit Fr. 1'003'000
Beschluss GV 1. Juni 2012

Kreditüberschreitung netto		28,5 %	Fr.	286'317.15
Nettoanlagekosten			Fr.	1'289'317.15
Abzüglich bezogene Vorsteuer			Fr.	26'660.95
Kreditüberschreitung brutto		31,2 %	Fr.	312'978.10
Verpflichtungskredit	Fr.	1'003'000.00		
Bruttoanlagekosten			Fr.	1'315'978.10

Begründung der Kreditüberschreitung

Beim Strassenbau ergaben sich Mehrkosten infolge Altlasten (Aushub und Entsorgung von Inertstoffmaterial) sowie Baugrundproblemen (ungenügende Tragfähigkeit) beim Buswendeplatz Cherne. Wegen den niedrigen Temperaturen musste für die schnellere Erhärtung der Betonplatte der Bushaltestelle ein Zusatzmittel verwendet werden.

Bei der Realisierung wurde festgestellt, dass die Deckbeläge in der Riedwiesstrasse sowie Abschnitt Riedwiesstrasse bis Oberriedenstrasse notwendigerweise ersetzt werden mussten. Infolge dieser Projekterweiterungen fielen der Projekt- und Bauleitungsaufwand, die Gärtnerarbeiten und die Geometerkosten höher aus als im Kostenvoranschlag prognostiziert.

Der Verkehr musste unerwarteterweise mit einer Lichtsignalanlage und teilweise mit Verkehrsdienst geregelt werden.

Der Belag musste am Samstag eingebaut werden, was ebenfalls zu Mehrkosten führte.

d)

Objekt Umbau Jugendlokal Cherne

Verpflichtungskredit Fr. 140'000

Beschluss GV 27. November 2014

Bruttoanlagekosten			Fr.	193'076.10
Verpflichtungskredit	Fr.	140'000.00		
Kreditüberschreitung brutto		38 %	Fr.	53'076.10
Einnahmen (Kantonsbeitrag und Zuwendungen)			Fr.	14'359.00
Nettoanlagekosten			Fr.	178'717.10
Kreditüberschreitung netto		27,65 %	Fr.	38'717.10

Begründung der Kreditüberschreitung

Der Mehraufwand resultiert aus den Bau- und Nebenkosten der Arbeiten, welche infolge ausgebliebener Eigenleistungen der Ju-

gendlichen durch Dritte ausgeführt werden mussten. Im Weiteren waren die Aufwendungen bei den Elektro-, Gipser- und Schreinerarbeiter höher als geplant. Beim Bau des Unterstandes wurde die Abdichtung der Dachhaut verletzt, was zu einem Wasserschaden im Untergeschoss geführt hat und nicht durch Unternehmeroder Versicherungsleistungen abgedeckt werden konnte.

e)

Objekt Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr

Verpflichtungskredit Fr. 460'000

Beschluss GV 26. November 2015

Bruttoanlagekosten			Fr.	458'576.50
Verpflichtungskredit	Fr.	460'000.00		
Kreditunterschreitung		0,3 %	Fr.	1'423.50
Einnahmen AGV Subventionen			Fr.	142'553.00
Beitrag Gemeinde Turgi			Fr.	130'476.30
Nettoanlagekosten			Fr.	185'547.20

f)

Objekt Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug

Verpflichtungskredit Fr. 120'000
Beschluss GV 9. Juni 2016

Einnahmen			Fr.	0.00
Kreditunterschreitung		9,2 %	Fr.	11'033.05
Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00		
Bruttoanlagekosten			Fr.	108'966.95

Begründung der Kreditunterschreitung

Der Entscheid – statt einem kombinierten Fahrzeug, je einen Grossflächenrasenmäher und einen Kleintraktor anzuschaffen – hat sich beim Kauf noch im selben Jahr ausgewirkt. Die beiden Gerätschaften können effizient eingesetzt und müssen nicht jedes Mal vom Rasenmäher zum Zugfahrzeug umgebaut werden. So können zwei Mitarbeiter unabhängig voneinander verschiedene Arbeiten ausführen. Die Fahrzeuge konnten zudem günstiger beschafft werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum orientieren wir Sie gerne über aktuelle und laufende Sachgeschäfte und stehen Ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Orientierung über die Sanierung und den Kostenstand der Sandstrasse

Die Bauarbeiten an der Sandstrasse gehen zügig voran und sind weit fortgeschritten. Von den insgesamt 17 Bauetappen sind bereits 15 ausgeführt. Die Arbeiten verlaufen zur Zufriedenheit der Bauherrschaft und der betroffenen Anwohnern. Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres können die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Wie bereits mehrfach kommuniziert – letztmals an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr – wird der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von Fr. 4'068'000 überschritten. Trotz grosser Anstrengungen, den Kreditrahmen einzuhalten, haben folgende Ursachen und Gründe zu Mehrkosten geführt:

- Strassenbau; Im Projekt enthalten waren nur minimale Randabschlüsse. Im Zuge der Bauarbeiten mussten die Randabschlüsse zu den angrenzenden Liegenschaften jedoch vollständig ersetzt werden. Ausserdem waren verschiedene kleinere Projektanpassungen und Erweiterungen nötig, die sich aufsummierten.
- Landerwerb; Im ursprünglichen Projekt resp. Kreditantrag war nur ein Landerwerb im Betrag von Fr. 50'000 sowie eine Dienstbarkeitsregelung der vom Strassenbau tangierten privaten Grundstücke vorgesehen. Auf notarielle Empfehlung hat sich der Gemeinderat für einen Strategiewechsel entschieden und sämtliche für den Strassenbau erforderlichen Landflächen käuflich erworben. Dies führte zur wesentlichen Überschreitung der Kosten.
- Wasserversorgung; Aufgrund von Korrosionsschäden musste in den Etappen 9 bis 13 eine Wasserleitung ersetzt werden, welche im Projekt nicht enthalten war.
- Letztlich müssen über den Kredit auch private Schäden als Folge der Bauarbeiten bezahlt werden, welche nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Laut Endkostenprognose dürfte es zu einer Kreditüberschreitung von ca. 15 bis 18 % oder Fr. 640'000 bis 730'000 kommen.

Selbstverständlich war der Gemeinderat im Rahmen der regelmässig durchgeführten Projektreviews aktiv bestrebt, Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen, die jedoch die aufgelaufenen Mehrkosten nicht kompensieren konnten.

Im Zuge der Rechnungsprüfung der Finanzkommission wurden auch die Projektkontrollen unter die Lupe genommen. Die Finanzkommission hat aufgrund der sich abzeichnenden Kreditüberschreitung dem Gemeinderat empfohlen, der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 einen Zusatzkredit zu beantragen. Der Gemeinderat hat nach entsprechender Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen und gestützt auf die juristischen Abklärungen entschieden, auf einen Zusatzkredit zu verzichten und dafür die Finanzkommission sowie die Gemeindeversammlung darüber zu orientieren. Dieser Entscheid stützt sich auf folgende Tatsachen:

- Gemäss den Bestimmungen von § 90i des Gemeindegesetzes ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen, wenn sich zeigt, dass vor oder während der Ausführung eines Vorhabens der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber. Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt.
- Die Bauarbeiten sind weit fortgeschritten und die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde abgegolten. Die Beantragung eines Zusatzkredites hätte in der Konsequenz zur Folge, dass die Bauarbeiten unverzüglich eingestellt werden müssten. Dadurch entstünden erhebliche Mehrausgaben, eine Bauverzögerung sowie weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber dem Bauunternehmer, welche im Rahmen der vertraglichen Abmachungen bezüglich Termineinhaltung getroffen worden sind.

Die Bestimmungen sind klar und unmissverständlich formuliert. Diese Gesetzesformulierung lässt zweifelsfrei die Interpretation zu, dass der Gemeinderat keine neuen Verpflichtungen eingegangen ist und eine Baueinstellung erhebliche finanzielle und terminliche Folgen für die Gemeinde hätte. Aus diesen Gegebenheiten lässt sich ableiten, dass die Information an die Gemeindeversammlung genügt und ein Antrag auf einen Zusatzkredit nicht zweckmässig ist.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Bevölkerung für das mit den entstandenen Umtrieben und Immissionen entgegengebrachte Verständnis und ersucht die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme.

Termine 2017

INForum

Dienstag, 31. Oktober 2017, 19 Uhr Aula MZH Brühl

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr, MZH Brühl

Abstimmungssonntage

24. September 2017 (Gesamterneuerungswahlen Behörden und Kommissionen)

26. November 2017

Traktanden Budgetgemeindeversammlung

Zudem möchten wir Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden der nächsten Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 informieren. Voraussichtlich werden wir Ihnen folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreiten:

- 1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017
- 2. Budget 2018
- 3. Kreditantrag für den Neubau des Schulhauses Brühl 3
- 4. Kreditantrag für die Sanierung des Pausenplatzes der Schulanlage Brühl
- 5. Kreditabrechnungen
- 6. Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv.** Sie dient rein informativen Zwecken.

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 106 Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Notizen:		





Gemeinde Gebenstorf Vogelsangstrasse 2 5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00 Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94 Fax: Technische Werke 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch

E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag08.00 - 11.3014.00 - 18.00Dienstag08.00 - 11.3014.00 - 16.30Mittwoch08.00 - 11.3014.00 - 16.30

Donnerstag 08.00 – 11.30 nachmittags geschlossen

Freitag 08.00 - 11.30 14.00 - 16.30



STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

...eifach gäbig



Gemeinde Gebenstorf Gemeindekanzlei Vogelsangstrasse 2 5412 Gebenstorf





STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:
 □ Protokoll vom 1. Dezember 2016 □ Geschäftsbericht 2016 □ Detailierte Rechnung 2016
Name, Vorname
Adresse
PL7 Ort